

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Sonderurlaub für Familienheimfahrten auch für Familienpflichten ohne Eheähnliche Gemeinschaft oder aus ehemaligen Beziehungen.

Antragstext:

Der Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, eine Änderung der Soldatenurlaubsverordnung zu erwirken, damit der Anspruch auf Gewährung von Sonderurlaub zur Durchführung von Familienheimfahrten auch für geschiedenen/ getrennt lebende und ledige Väter/Mütter gilt, auch dann, wenn die Kinder nicht mit in häuslicher Gemeinschaft leben.

Antragsbegründung:

Wir haben den Eindruck, dass sich Fälle häufen, in denen Kameradinnen und Kameraden unter großem Druck stehen. Ihren Pflichten gegenüber Kindern, die nicht mehr in ihrem Hausstand wohnen, können sie über weite räumliche Entfernung kaum nachkommen, obwohl dem das üblicherweise geteilte Sorgerecht entgegensteht! Das ist sehr belastend - auch gegenüber neuen Lebenspartnern - und kann auch die Fokussierung auf dienstliche Belange mindern.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln